

TOP 6 – Satzungsänderungen

6.1 – Antragsteller: Präsidium

Antrag: Annahme der vorgelegten Satzungsänderung

Begründung:

Erfüllung des Auftrages der MV 2012 zur Anpassung der Mitgliederversammlung an einen Zweijahresrhythmus und die Einpflege einiger redaktioneller Änderungen.

TOP 8 – Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge zum Sportbetrieb

8.1 – Antragsteller: RC Zugvogel Bielefeld

Antrag: Die Inhaber von aktuellen Wertungskarten und Lizenzen zahlen den geringeren Beitrag, alle anderen zahlen die Startgebühr für Trimmfahrer.

Begründung:

Im Augenblick sollen alle, die irgendeinen Nachweis haben, dass sie dem BDR angehören, nur die vergünstigte Startgebühr der Wertungskarteneinhaber zahlen. Dies ist ungerecht, da Radsportpässe und die kleinen, einmal herausgegeben Mitgliedsausweise, usw. als Nachweis für die Mitgliedschaft beim BDR gelten. Dies ist aber nicht der Fall. Da bei Kündigungen die Radsportpässe nicht eingezogen werden (jährliche Marken gibt es schon lange nicht mehr und sollten auch nicht mehr eingeführt werden), auch die BDR-Karten als Mitgliedsausweise, die vor mehr als 10 Jahre ausgegeben worden sind, nicht zurückgefordert werden, kann hiermit erheblicher Missbrauch getrieben werden. Außerdem soll auch der finanzielle Reiz zu einer Vereinsmitgliedschaft und Wertungskarte nicht durch Rabatte bei den Startgebühren gemindert werden (Warum soll ich Vereinsmitglied werden, wenn ich bei den RTF als Jedermann nicht mehr zahle, als der Wertungskarteneinhaber?).

TOP 9 – Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge zum Gebührenkatalog (01.01.2014)

9.1 - Antragsteller: Präsidium

Antrag: Hiermit beantragt das Präsidium eine Anpassung der Beiträge für ordentliche Mitglieder um 2,80 € auf 18,80 €.

Begründung:

Durch Mitgliederschwund, der vorherrschenden Altersstruktur, Rückgang der Lizenz- bzw. Wertungskarteninhaber sind die Einnahmen des Verbandes seit Jahren rückläufig. Trotz vorsichtiger Haushaltsführung und Kürzungen in allen Bereichen, wird ohne Anpassung der Mitgliedsbeiträge in den nächsten Jahren die Handlungsfähigkeit des Verbandes drastisch gefährdet sein. Dies würde unter anderem große Einschnitte in den Verwaltungsapparat und den Sportbetrieb des Radsportverbandes bedeuten.

9.2 – Antragsteller: Präsidium

Antrag: Hiermit beantragt das Präsidium die Reduzierung der Beiträge für Kinder von 0 bis 5 Jahren einschließlich auf symbolische 0,50 €.

Begründung:

Hiermit soll eine Unterstützung für kinderreiche und junge Familien geschaffen werden, um die Kinder schon sehr früh in den Vereinen anzumelden und dort einzubinden. Ebenso soll hiermit das Programm „NRW bewegt seine Kinder!“ des Landessportbundes gefördert werden.

9.3 – Antragsteller: RC Zugvogel Bielefeld

Antrag: Als Familienmitglieder sollten alle Mitglieder eingestuft werden, die zu einer Familie gehören (bis z. B. zum Jahrgang 1995, bei Schülern und Studenten auch länger) und unter einer Adresse gemeldet sind. Dies sollte besonders auch für Lizenz-Nehmer, Inhabern von Wertungskarten oder Funktionären, ohne die Bedingung „einer soll ordentliches Mitglied sein“, gelten.

Begründung:

Diese Mitglieder mit Wertungskarte, Lizenz usw. spülen bereits dadurch erhebliche Gelder in die Kassen des RSV NRW. Warum sollen diese Mitglieder bei der Regelung Familienmitglieder schlechter gestellt und „bestraft“ werden. Dies ist nicht erklärbar, ungerecht und unsozial, da die Kosten, besonders für

Lizenzen sehr hoch sind. Da der Verein sich außerstande sieht, die hohen Kosten weiterzugeben, zahlen alle Familienmitglieder (nach den oben beschriebenen Bedingungen) beim RC Zugvogel auch nur den Familienbeitrag. Außerdem werden beim RCZ derzeit auch die Kosten für die Wertungskarten und Lizenzen übernommen. Dafür müssen bei uns alle sparsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen. Der Verein geht also den umgekehrten Weg wie der RSV NRW. Die Kinderreichen oder diejenigen, die Leistungssport machen wollen werden nicht finanziell besonders belastet, sondern finanziell unterstützt (siehe Anlage). Das geht bei dieser völlig gegenteiligen Handhabung finanziell natürlich zu Lasten des Vereins. Aber vielleicht lässt sich dadurch auch die positive Mitgliederentwicklung erklären. Beispiel: Bei einer Familie mit: Vater (WK RTF), Mutter (passives Mitglied), 1 Sohn, 16 Jahre (Rennfahrer mit Lizenz), 1 Sohn BMX Fahrer (mit Lizenz) sollte für alle der Familienbeitrag gelten und nicht nur für die Mutter, da diese Familie finanziell erheblich belastet wird. (Viele Vereine verfahren sehr oft bereits nach diesem System, da Radsport im Allgemeinen kein elitärer Sport ist und somit die Betreiber nicht immer zu den Wohlhabenden im Lande gehören.). Würde der Verein analog zum RSV NRW handeln, gäbe es sicher deutlich weniger Mitglieder und Leistungssportler.

9.4 – Antragsteller: RC Zugvogel Bielefeld

Antrag: Ermäßigungen für besondere Mitglieder bei entsprechendem Nachweis (sozialer Aspekt)

Begründung:

Hier sollte es gegen Nachweis Ermäßigungen (z. B. bis 25 Jahre) geben für „ältere“ Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende usw., damit auch diese Jahrgänge, die sich besonders häufig von den Vereinen abwenden, sich ihren Sport weiter leisten können. Die Vereine gewähren in diesen Fällen oft bereits jetzt den Juniorenbeitrag. Dies ist auch gleichzeitig unser Antrag.

9.5 – Antragsteller: RC Zugvogel Bielefeld

Antrag: Entweder genereller Verzicht auf diese „Verwaltungsgebühren“ und Suche nach neuen und anderen Einnahmequellen oder nur noch Zahlungen für „aktive“ Sponsoren.

Begründung:

Für Sponsorenverträge sind 30,00 € pro Sponsor und Jahr als „Verwaltungsgebühr“ (wenn nichts gezahlt werden müsste, brauchte auch nichts verwaltet zu werden, deshalb richtiger: zusätzliche Einnahme) zu zahlen. Auf eine Anfrage hin bekam der RC Zugvogel die Antwort, dass dies für alle

Sponsoren auf den Trikots gilt, unabhängig davon, ob hier noch gültige Sponsorenverträge vorliegen oder nicht. Dies ist ein Widerspruch und sollte geändert werden.

9.6 – Antragsteller: RC Zugvogel Bielefeld

Antrag: Hiermit stellt der RC Zugvogel erneut den Antrag, für RTF- und Breitensportler auf Abkehrschein und die Verwaltungsgebühr für Vereinswechsler zu verzichten.

Begründung:

- Unnötiger Zeitaufwand für die Vereine;
- Nur der Radsportverband NRW im BDR besteht m .E. auf diese unbegründete Regelung;
- Diese Regelung führt dazu, sich keinem anderen Verein / Verband anzuschließen;
- Missbrauch kann nur schwer überwacht werden.

9.7 – Antragsteller: RC Zugvogel Bielefeld

Antrag: (Diese) Strafgebühren und zusätzliche Einnahmequelle des RSV NRW sofort zu stoppen.

Begründung:

Vereine, denen bei der Einreichung von Unterlagen und Anträgen (z. B. Lizenzen) Fehler unterlaufen, werden mit Strafgebühren belegt. Dabei ist so mancher Fehler innerhalb von weniger als 1 Minute zu beheben. Stattdessen werden die Unterlagen zurückgesandt, die Bearbeitung verzögert sich um mindestens eine Woche und der Verein wird mit 5, 10 oder 15 € Bußgeld belegt:

Beispiel: Bei den Lizenzen muss seit ein paar Jahren eine weitere Seite („Dopingerklärung“) beigefügt werden. Diese enthält u.a. neben dem Namen auch noch einmal die Adresse des Sportlers. Die Adresse des Sportlers steht aber auf den vorderen Seiten und kann dort abgelesen werden. Statt nun die Adressen einfach nachzutragen (Dauer: max. ½ Minute), wird der Verein durch Rücksendung diszipliniert und mit einer Geldbuße bestraft. Deshalb Antrag des RC Zugvogel Bielefeld: Diese Strafgebühren und zusätzliche Einnahmequelle des RSV NRW sofort zu stoppen. Wobei sich der Verein die Frage stellt: Muss auch der RSV NRW bei Fehlern gegenüber dem BDR oder anderen Verbänden Strafgebühren an diese zahlen oder macht der RSV NRW grundsätzlich keine Fehler. Dann entfällt dies natürlich. Selbst dann möchte ich darauf hinweisen, dass in den Vereinen überwiegend ehrenamtlich Mitglieder **ohne Bezahlung** arbeiten,

denen die Mitarbeit durch solche Maßnahmen leicht vermiest wird, auch wenn der Verein die Kosten trägt. Fehler, die bei den Mitgliedern gemacht werden, kann der Verein diesen auch nicht mit einer „Strafzahlung“ in Rechnung stellen. Wir (Unbezahlten) bemühen uns, Fehler im Vorfeld zu beheben und Unterlagen erst danach abzuschicken. Wenn dann noch Fehler übrig bleiben erwarten wir, dass diese auf der nächsten Ebene auch kostenlos behoben werden. Außerdem gilt noch immer: Wer nicht arbeitet, kann auch keine Fehler machen, wer viel arbeitet macht auch ab und an Fehler.

9.8 – Antragsteller: Radsportbezirk Mönchengladbach

Antrag: Abschaffung der Gebühr bei Vereinswechseln von Breitensportlern/Wertungskarteninhabern.

Begründung:

Dieser Antrag betrifft nur den Vereinswechsel von Breitensportlern und nicht von Lizenzinhabern. Bei einem Vereinswechsel in NRW fallen für das jeweilige BDR-Mitglied Wechselgebühren in Höhe von 50 € an, wenn das Mitglied in der laufenden Saison im Besitz einer RTF/CTF Wertungskarte war. Diese Gebühr führt bei vielen Sportlern oft zu Unverständnis, mit der Folge, dass die Mitgliedschaft im BDR nicht fortgesetzt wird oder erst einmal für ein Jahr keine Wertungskarte bestellt wird und der Wechsel dann ein Jahr später ohne Gebühren vollzogen wird.

Wir fordern die sofortige Abschaffung der Wechselgebühr in NRW für Breitensportler, die im Besitz einer Wertungskarte sind. Die Wertungskarte wird vom BDR ausgegeben. Die BDR-Sportordnung, Version 01/2013, enthält im 5.3 nur Regelungen zu Lizenzwechseln und nicht für Inhaber von Wertungskarten. Eine Wechselgebühr ist somit nicht vorgeschrieben und sollte zur Förderung des Breitensports abgeschafft werden.

9.9 – Antragsteller: Kommission Breitensport im RSV NRW

Antrag: Im Gebührenkatalog des Radsportverbandes NRW sollen die Positionen 30 und 31 (Sonderauszeichnung Radtourenfahren und Radwandern) ersatzlos gestrichen werden.

Begründung:

In der GA RTF und GA Radwandern für 2013 wurden die Sonderauszeichnungen vom BDR gestrichen. Nach telefonischer Rückfrage von Albert Schmidt ist seitens des BDR auch nicht geplant neue Sonderauszeichnungen anzuschaffen.